

- Wichtigste Rechtsgrundlagen für die Arbeit des Heimbeirats
- Heimmitwirkung in der Praxis
- Finanzierung der stationären Pflege
- Qualitätsmanagement



Mitwirkung im Heim

Qualifizierung von Heimbeiräten



Mitwirkung im Heim

Qualifizierung von Heimbeiräten



Mitwirkung im Heim

Qualifizierung von Heimbeiräten

Schulungs- und Begleitkonzept

für Personen, die sich ehrenamtlich in der Heimmitwirkung engagieren

Stuttgart 2006

Herausgeber:

LANDESENIOREN RAT
BADEN-WÜRTTEMBERG E. V.



Rotebühlstr. 131

70197 Stuttgart

erarbeitet von:



Sonnenstr. 19

78073 Bad Dürkheim

gefördert von:

Robert Bosch Stiftung GmbH

Heidehofstr. 31

70184 Stuttgart

Druck:

Systemedia

Druck und Medien GmbH, Pforzheim

© Landesseniorenrat Baden-Württemberg, Stuttgart 2006

Mitwirkung im Heim

Qualifizierung von Heimbeiräten

Schulungs- und Begleitkonzept

für Personen, die sich ehrenamtlich in der Heimmitwirkung engagieren

Inhalt

Vorwort

I.	Einführung	8
II.	Grundstruktur des Schulungs- und Begleitkonzepts	9
III.	Lernziele und Inhalte des Grundmoduls.....	11
	1. Lernfelder und Lernfeldeinheiten der vier Schulungstage	12
	2. Inhaltliche und methodische Gestaltung der Begleitgruppen	21
IV.	Organisation und Durchführung der Qualifizierungsmaßnahme.....	24

Anhang

Fallsituation für Heimfürsprecherinnen und Heimfürsprecher	30
Fallsituation für Heimbeiräte	31
Erklärung zur Verschwiegenheit.....	32
Reflexionsbogen der externen Mitglieder im Heimbeirat.....	33
Reflexionsbogen der Heimfürsprecherinnen und Heimfürsprecher	35
Leitfragen zum Lernfeld Finanzierung der stationären Pflege	37
Kalkulationsschema Kosten des Grundmoduls.....	39
Evaluationsbogen für die Schulungstage	41
Musterzertifikat	43
Bezugsquellen zu den Literaturhinweisen	45

Vorwort

Der Heimbeirat soll in Alten- und Pflegeheimen die Interessenvertretung der Bewohnerinnen und Bewohner gegenüber Heimleitung und Träger sicherstellen. Seit Einführung der Pflegeversicherung leben jedoch immer mehr hochaltrige, schwerstpflegebedürftige und demenzkranke Menschen in Pflegeheimen. Die eigene Interessenvertretung durch die Heimbewohnerinnen und -bewohner wird dadurch zunehmend erschwert. Hinzu kommt, dass das novellierte Heimgesetz dem Heimbeirat erweiterte Mitwirkungsrechte einräumt. Heimbeiräte sollen beispielsweise auch in Fragen der Qualitätssicherung oder der Erhöhung des Heimentgelts mitwirken.



Der Landesseniorenrat Baden-Württemberg (LSR) begrüßt daher die Möglichkeit der Zuwahl von Externen (Seniorenräte, Angehörige, ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Heimes) in den Heimbeirat und setzt sich für deren Gewinnung, Schulung und Begleitung ein.

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass ein externes, freiwilliges Engagement in Heimbeiräten eine anspruchsvolle Aufgabe ist und die Menschen für diese Aufgabe vorbereitet, geschult und begleitet werden müssen.

Der LSR hat dafür das Schulungs- und Begleitkonzept entwickelt. Wir hoffen, hiermit einen Ratgeber für Seniorenräte, Heimträger und Einrichtungen, Bildungsträger und Interessierte geschaffen zu haben, mit dem Menschen für ein Engagement im Heimbeirat gewonnen, qualifiziert und begleitet, die Heimbewohnerinnen und -bewohner in der Interessenvertretung gestärkt und die Pflegeheime weiter geöffnet werden können.

Wir danken der Robert Bosch Stiftung, die durch die finanzielle Förderung das Projekt ermöglicht hat, dem Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg, das uns während der Projektarbeit und im Projektbeirat beratend zur Seite stand. Den Mitgliedern des Projektbeirats danken wir für die zielführenden Gespräche und Beratungen. Im Projektbeirat vertreten waren neben dem Sozialministerium die Liga der freien Wohlfahrtspflege für die Verbände der Heimträger bzw. der Pflegeeinrichtungen, die Baden-Württembergische Krankenhausgesellschaft (BWKG), das Paritätische Bildungswerk und der Volkshochschulverband.

Unser besonderer Dank gilt Annerose Knäpple (aku Unternehmensberatung Bad Dürkheim) und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit ihrem Know-how und mit großem Engagement das Gelingen des Projektes befördert haben.

A handwritten signature in black ink, reading 'Siegfried Hörmann'. The signature is written in a cursive style with a large, prominent initial 'S'.

Siegfried Hörmann
Vorsitzender des Landesseniorenrates Baden-Württemberg e.V.

I. Einführung

Der Heimbeirat soll die Interessenvertretung der Bewohnerinnen und Bewohner in stationären Pflegeeinrichtungen sicherstellen.

Seit Einführung der Pflegeversicherung leben immer mehr hochaltrige und schwerst pflegebedürftige Menschen in stationären Pflegeeinrichtungen. Die Bewohnerinnen und Bewohner ziehen in der Regel später in die Pflegeheime ein. Die eigene Interessenvertretung durch die Bewohnerinnen und Bewohner wird dadurch erschwert.

Vor diesem Hintergrund wurden die im Heimgesetz und in der Heimmitwirkungsverordnung vorgesehenen Regelungen zur Heimmitwirkung novelliert und die Möglichkeit geschaffen, dass externe Personen (z. B. Angehörige, Seniorenräte) in die Heimbeiräte gewählt werden können. Gleichzeitig wurden die Mitwirkungsrechte insbesondere bei der Qualitätssicherung und bei Entgeltveränderungen erweitert.

Eine wirksame Interessenvertretung setzt sowohl persönliche Fähigkeiten als auch umfangreiche Fachkenntnisse und Verhandlungsgeschick bei den Mitwirkenden voraus.

Um in der Heimmitwirkung tätige externe Personen zu qualifizieren hat der Landeseniorenrat Baden-Württemberg das Projekt "Mitwirkung im Heim – Schulungs- und Begleitkonzept für Personen, die sich ehrenamtlich in der Heimmitwirkung engagieren" an drei Standorten in Baden-Württemberg modellhaft durchgeführt. Die Erfahrungen wurden umfassend evaluiert und bilden die Grundlage für das vorliegende Konzept zur Qualifizierung von Heimbeiräten in Baden-Württemberg und darüber hinaus.

Von einer erfolgreich praktizierten Heimmitwirkung profitieren nicht nur die Bewohnerinnen und Bewohner, sondern auch die Heimleitung. Eine Studie, die **aku** im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erarbeitet hat, zeigte für die Heimleitungen und Heimträger insbesondere folgende Chancen der Heimmitwirkung auf:

- Die Heimmitwirkung bietet die Möglichkeit, die Arbeit der Einrichtung und Entscheidungen nach innen und außen transparent zu machen.
- Die Arbeit im Heimbeirat bzw. als Heimfürsprecherin und Heimfürsprecher stärkt das Verantwortungsbewusstsein bei den in der Heimmitwirkung tätigen Personen.
- Die Heimbeirätinnen und Heimbeiräte bzw. die Heimfürsprecherinnen und Heimfürsprecher sind das Sprachrohr für Anliegen der Bewohnerinnen und Bewohner und leisten dadurch einen Beitrag zur Qualitätssicherung.

II. Grundstruktur des Schulungs- und Begleitkonzepts

Die Grundstruktur des Schulungs- und Begleitkonzepts ist in nachfolgender Abbildung dargestellt:

Abb. 1 Grundstruktur der Qualifizierungsmaßnahme

Grundstruktur des Schulungs- und Begleitkonzepts	
➤ Zielgruppe:	in der Heimmitwirkung tätige Personen
➤ Grundmodul:	4 Schulungstage, 3 halbtägige Begleitgruppensitzungen zwischen den Schulungstagen
➤ Zusatzmodule:	wählbare Zusatzmodule, je nach Wissensstand und Interessenlage

Das Schulungs- und Begleitkonzept richtet sich an in der Heimmitwirkung ehrenamtlich tätige Personen: an gewählte externe Heimbeirätinnen und Heimbeiräte, an Mitglieder von Ersatzgremien, an Heimfürsprecherinnen und Heimfürsprecher sowie an Personen, die kontinuierlich interne Heimbeiräte begleiten und unterstützen.

Durch die Qualifizierungsmaßnahme soll den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Fachkompetenz, die sie für ihre Tätigkeit in der Heimmitwirkung benötigen, vermittelt werden. Gleichzeitig sollen sie in ihrer Sozialkompetenz und hier insbesondere in der

Konfliktfähigkeit (Umgang mit Konfliktsituationen, Vermittlung bei gegensätzlichen Interessen) gestärkt werden. Die Kompetenzen werden in einem Wechsel von themenzentrierten Schulungen und einem moderierten Erfahrungsaustausch vermittelt.

Grundmodul

Das Grundmodul umfasst vier ganztägige Schulungstage. Die vier Schulungstage sind jeweils einem Lernfeld gewidmet. Die Lernfelder der vier Schulungstage des Grundmoduls sind in der nachfolgenden Abbildung dargestellt.

Abb. 2 Lernfelder der Schulungstage des Grundmoduls

Schulungstag:	Lernfelder
1	➤ Wichtigste Rechtsgrundlagen für die Arbeit des Heimbeirats
2	➤ Heimmitwirkung in der Praxis
3	➤ Finanzierung der stationären Pflege
4	➤ Qualitätsmanagement

Zwischen den Schulungstagen finden 3 halbtägige Begleitgruppensitzungen statt. Durch die Begleitgruppensitzungen sollen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer insbesondere in ihrer Sozialkompetenz gestärkt werden.

Zusatzmodule

Je nach Wissensstand und Interessenlage der Teilnehmerinnen und Teilnehmer bzw. des Veranstalters kann das Grundmodul durch weitere Zusatzmodule in Form von eintägigen Veranstaltungen ergänzt werden. Die Zusatzmodule können dabei eine Kombination von Wissensvermittlung (Fachvorträge, Übungen etc.) und Erfahrungs-

austausch und/oder Exkursion sein. Für die Vermittlung von weiteren Fachkenntnissen und Kompetenzen bieten sich beispielsweise folgende Themen an:

- Wichtigste Krankheiten im Alter und ihre Pflegeerfordernisse
- Leitbilder von stationären Pflegeeinrichtungen und Verbänden
- Aktuelle Konzepte in der Betreuung demenzkranker Menschen
- Grundlagen der Gesprächsführung und Gruppenmoderation.

III. Lernziele und Inhalte des Grundmoduls

Nachfolgend wird das Schulungs- und Begleitkonzept inhaltlich vorgestellt.

Im 1. Teil des Kapitels werden die Lernfelder und Lernfeldeinheiten der vier Schulungstage beschrieben.

Im 2. Teil des Kapitels wird auf die inhaltliche und methodische Gestaltung der Begleitgruppensitzungen eingegangen.

1. Lernfelder und Lernfeldeinheiten der vier Schulungstage

Das Grundmodul umfasst vier ganztägige Schulungstage mit jeweils 7 Stunden. Pro Schulungstag sind insgesamt 1 Stunde für die Begrüßung, die Abschlussrunde und die Evaluation des Tages sowie 1 Stunde für die Mittagspause anzusetzen. Für die Vermittlung von Lerninhalten stehen somit pro Schulungstag 5 Stunden zur Verfügung.

Die Beschreibung der vier Schulungstage des Grundmoduls setzt sich folgendermaßen zusammen:

- Übersicht zu Lernfeldern und Lernfeldeinheiten mit Stundenverteilung (Rahmenplan)
- Lernziele und Schwerpunkte je Lernfeld mit methodischen Hinweisen und Anregungen

Der Rahmenplan für die Schulungstage des Grundmoduls ist in folgender Abbildung dargestellt:

Abb. 3 Rahmenplan Schulungstage Grundmodul

Tag	Lernfeld	Lernfeldeinheit	Stunden	Gesamt
1	Wichtigste Rechtsgrundlagen für die Arbeit des Heimbeirats	1. Heimgesetz 2. Heimmitwirkungsverordnung 3. Heimvertrag	1,0 2,5 1,5	5,0
2	Heimmitwirkung in der Praxis	1. Sitzungsgestaltung 2. Kennen lernen der Bewohnerinnen und Bewohner und deren Interessen 3. Aufgabenverteilung und Zusammenarbeit der Mitwirkenden 4. Strukturen im Heim 5. Zusammenarbeit mit Heimleitung	1,0 0,5 1,0 1,0 1,5	5,0
3	Finanzierung der stationären Pflege	1. Zusammensetzung des Heimentgelts 2. Regel- und Zusatzleistungen 3. Berechnung der Entgeltsätze 4. Ablauf von Entgeltverhandlungen 5. Mitwirkung des Heimbeirats bei Entgeltveränderungen	0,5 1,0 1,5 0,5 1,5	5,0
4	Qualitätsmanagement	1. Qualitätsbegriff und Qualitätsverständnis 2. Rechtsgrundlagen 3. Instrumente und Konzepte des Qualitätsmanagements 4. Ansprechpartner und Kontrollinstitutionen im Rahmen der Qualitätssicherung 5. Beteiligung der Heimbeiräte und Heimfürsprecherinnen und -sprecher 6. Praxisbeispiel	1,0 0,5 1,0 0,5 1,0 1,0	5,0

Nachfolgend werden die Lernziele sowie die Kerninhalte der vier Schulungstage vorgestellt. Methodisch werden die Kerninhalte hauptsächlich durch Vorträge und Präsentationen der Referentinnen und Referenten vermittelt. Weitere Hinweise zur Methodik werden in der Spalte methodische Hinweise und Anregungen gegeben.

Schulungstag 1: Wichtigste Rechtsgrundlagen für die Arbeit des Heimbeirats

Lernziele:

- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen die für die Heimmitwirkung bedeutenden Inhalte des Heimgesetzes kennen.
- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kennen den Unterschied zwischen Mitbestimmung und Mitwirkung.
- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kennen die lt. Heimgesetz und Heimmitwirkungsverordnung möglichen Mitwirkungsformen und sind in den Grundzügen über das Wahl- und Bestellungsverfahren informiert.
- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind über Aufgaben und Pflichten des Heimbeirats sowie der Leitung informiert.
- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kennen die Intention von Gesetz und Verordnung bezüglich der Zusammenarbeit mit der Heimleitung.
- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen die wichtigsten Aspekte eines Heimvertrags kennen.

Lernfeld-einheit	Kerninhalte	Methodische Hinweise und Anregungen
Heimgesetz (HeimG)	<ul style="list-style-type: none"> – Heimbegriff und Anwendungsbereich – Ziele – Verankerung Heimmitwirkung im Heim – Aufgaben der Heimaufsichtsbehörde 	Vortrag und Erläuterung anhand des Gesetzes- und Verordnungstextes

Lernfeld-einheit	Kerninhalte	Methodische Hinweise und Anregungen
Heimmit-wirkungs-verordnung (HeimmwV) Heimvertrag	<ul style="list-style-type: none"> – Mitwirkung versus Mitbestimmung – Mitwirkungsformen – Aufgaben und Pflichten des Heimbeirats sowie der Heimfürsprecherinnen und Heimfürsprecher – Aufgaben und Pflichten der Leitung – Zusammenarbeit Heimleitung – Mitwirkende – Verschwiegenheitspflicht – Abschluss des Heimvertrags – Inhalte des Heimvertrags / Mindestinhalte – Rechtmäßigkeit und Erhöhung des Heimentgelts – Beendigung des Heimvertrags – Mitwirkung des Heimbeirats beim Heimvertrag 	in den Vortrag integrierte Gesprächsrunde zu Mitwirkungsformen in den beteiligten Pflegeeinrichtungen

Literaturhinweise:

- BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG, FAMILIE UND FRAUEN (Hrsg.): Heimmitwirkung in der stationären Altenpflege. Ein Leitfadens für Heimbeiräte, Heimfürsprecher und solche, die es werden wollen. München 2005.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND (Hrsg.): Auf der Suche nach einem Heim. Leitfadens zur Wahl eines Pflegeplatzes. Berlin 2000.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND (Hrsg.): Der Heimbeirat. Berlin 2003.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND (Hrsg.): Ihre Rechte als Heimbewohnerinnen und Heimbewohner. Berlin 2004.
- CRÖBMAN, IFFLAND, MANGELS: Taschenkommentar zum Heimgesetz, Hannover 2002.
- KUNZ/BUTZ/WEIDEMANN: Heimgesetz Kommentar, München 2004.

- LANDESSENIORENRAT BADEN-WÜRTTEMBERG, SOZIALMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG (Hrsg.): Mitwirkung im Heim. Unterstützung der Heimbeiräte. Stuttgart 2003.

Schulungstag 2: Heimmitwirkung in der Praxis

Lernziele

- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen die wichtigsten Methoden zur Gestaltung der Heimbeiratssitzungen kennen.
- Sie lernen Möglichkeiten kennen, wie sie den Kontakt zu Bewohnerinnen und Bewohnern aufbauen und deren Interessen und Bedürfnisse in Erfahrung bringen können.
- Sie erhalten Hinweise wie die Aufgabenverteilung und Zusammenarbeit im Heimbeirat bzw. zwischen den Heimförsprecherinnen und Heimförsprecher gestaltet werden können.
- Sie kennen die Aufbauorganisation eines Heims und die richtigen Ansprechpartner für die Fragen und Anliegen des Heimbeirats bzw. der Heimförsprecherinnen und Heimförsprecher.

Lernfeld-einheit	Kerninhalte	Methodische Hinweise und Anregungen
Sitzungs-gestaltung	<ul style="list-style-type: none"> – Einladung zur Heimbeiratssitzung – Tagesordnung – Sitzungsrhythmus – Protokollführung – Einbeziehen der Heimleitung 	
Kennen lernen der Bewohnerinnen und Bewohner und deren Interessen	<ul style="list-style-type: none"> – Methoden und mögliche Vorgehensweisen 	Sammeln von Erfahrungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer / Praxisbeispiele

Lernfeld-einheit	Kerninhalte	Methodische Hinweise und Anregungen
Aufgabenverteilung und Zusammenarbeit der Mitwirkenden	<ul style="list-style-type: none"> – Heimbeiräte / Heimfürsprecherinnen und Heimfürsprecher 	
Strukturen im Heim	<ul style="list-style-type: none"> – Aufbauorganisation eines Heimes – Aufgabenprofile der Leitungskräfte – Heimleitung als Ansprechpartner 	Vortrag und Praxisbeispiel einer Heimleiterin bzw. eines Heimleiters
Zusammenarbeit mit Heimleitung	<ul style="list-style-type: none"> – Regeltermin mit der Heimleitung – gemeinsame Aktivitäten – Gesprächsführung 	Grundsätze und Rollenspiel zur Gesprächsführung

Literaturhinweise:

- BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG, FAMILIE UND FRAUEN (Hrsg.): Heimmitwirkung in der stationären Altenpflege. Ein Leitfaden für Heimbeiräte, Heimfürsprecher und solche, die es werden wollen. München 2005.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND (Hrsg.): Der Heimbeirat. Berlin 2003.
- LANDESSENIORENRAT BADEN-WÜRTTEMBERG, SOZIALMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG (Hrsg.): Mitwirkung im Heim. Unterstützung der Heimbeiräte. Stuttgart 2003.
- FRIEDEMANN SCHULZ VON THUN: Miteinander reden – Störungen und Klärungen, Hamburg 1995.

Schulungstag 3: Finanzierung der stationären Pflege

Lernziele:

- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen die wichtigsten Rechtsgrundlagen im SGB XI bezüglich der Finanzierung kennen.
- Sie wissen, wie sich das Heimentgelt zusammensetzt.
- Sie kennen den Unterschied zwischen Regel- und Zusatzleistungen.
- Sie sind über die Personalbemessung und das Berechnungsverfahren bezüglich der Entgeltsätze informiert.
- Sie sind über den Ablauf von Entgeltverhandlungen und die Mitwirkungsrechte des Heimbeirats bei Entgeltveränderungen informiert.

Lernfeld-einheit	Kerninhalte	Methodische Hinweise und Anregungen
Zusammen- setzung des Heimentgelts	<ul style="list-style-type: none"> – Pflegevergütung – Entgelte für Unterkunft und Verpflegung, gesondert berechenbare Investitionskosten – Gesamtheimentgelt mit jeweiligen Rechtsgrundlagen im SGB XI 	mit Praxisbeispiel
Regel- und Zu- satzleistungen	<ul style="list-style-type: none"> – Definition und rechtliche Grundlagen für Zusatzleistungen – Rahmenvertrag – Leistungs- und Qualitätsvereinbarung 	
Berechnung der Entgeltsätze	<ul style="list-style-type: none"> – Grundlagen – Bestimmungsfaktoren der Personalkosten (u. a. Personalausstattung und Personalschlüssel) – Berechnungsverfahren 	Erläuterung des Berechnungsverfahrens am praktischen Beispiel

Lernfeld-einheit	Kerninhalte	Methodische Hinweise und Anregungen
Ablauf von Entgeltverhandlungen	<ul style="list-style-type: none"> – Beteiligte – zeitlicher Ablauf – Inhalte – Aufgabe der Schiedsstelle 	
Mitwirkung des Heimbeirats bei Entgeltveränderungen	<ul style="list-style-type: none"> – Beteiligungsschritte – Erarbeitung einer Stellungnahme 	<p>Gruppenarbeit</p> <p>"Erarbeitung einer Stellungnahme"</p>

Literaturhinweise:

- BADEN-WÜRTTEMBERGISCHE KRANKENHAUSGESELLSCHAFT E.V. (Hrsg.): Recht für Pflegeeinrichtungen, Stuttgart 2005
- BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG, FAMILIE UND FRAUEN (Hrsg.): Heimmitwirkung in der stationären Altenpflege. Ein Leitfaden für Heimbeiräte, Heimfürsprecher und solche, die es werden wollen. München 2005.
- KÖCHLING: Finanzierung und Recht sozialer Einrichtungen. Hannover 2004.

Schulungstag 4: Qualitätsmanagement

Lernziele:

- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kennen die gängigste Qualitätsdefinition.
- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verstehen, welche Bedeutung ein bewohnerorientiertes Qualitätsverständnis hat.
- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kennen die wichtigsten Rechtsgrundlagen zum Thema Qualitätssicherung.
- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können die Bedeutung verschiedener Instrumente und Konzepte des Qualitätsmanagements einschätzen und bewerten.
- Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist der Aufgaben- und Einflussbereich von Kontrollinstitutionen (Heimaufsicht, Pflegekassen, MDK,...) bekannt.

- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wissen, bei welchen Aufgaben des Qualitätsmanagements Heimbeiräte und Heimfürsprecherinnen und Heimfürsprecher zu beteiligen sind.
- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können ihre Argumente zur Beteiligung in diesem Bereich formulieren.
- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erleben an einem Beispiel wie Qualitätsmanagement in der Praxis entwickelt, eingesetzt und/oder umgesetzt werden kann.

Lernfeld-einheit	Kerninhalte	Methodische Hinweise und Anregungen
Qualitätsbegriff und Qualitätsverständnis	<ul style="list-style-type: none"> – Qualitätsdefinition nach DIN ISO 9004 – Perspektiven der Qualitätsbetrachtung – Qualität im Pflegeheim aus Bewohnersicht 	mit Checkliste aus Broschüre "Auf der Suche nach einem Heim" arbeiten
Rechtsgrundlagen	<ul style="list-style-type: none"> – SGB XI – Qualitätsvereinbarung – Heimgesetz 	
Instrumente und Konzepte des Qualitätsmanagements	<ul style="list-style-type: none"> – Instrumente des Qualitätsmanagements – Gütesiegel und Zertifikate, TQM (Definition, Beispiele) 	Sammeln von Erfahrungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit ergänzendem Fachvortrag, Gesprächsrunde zur Bewertung der Konzepte aus Bewohnersicht
Ansprechpartner und Kontrollinstitutionen im Rahmen der Qualitätssicherung	<ul style="list-style-type: none"> – Internes und externes Qualitätsmanagement – Heimaufsicht und MDK als externe Kontrollinstitutionen 	

Lernfeld-einheit	Kerninhalte	Methodische Hinweise und Anregungen
Beteiligung der Mitwirkenden	<ul style="list-style-type: none"> – Heimgesetz als Rechtsgrundlage – Beteiligungsformen 	Gesprächsrunden zu den Erfahrungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer
Praxisbeispiel	<ul style="list-style-type: none"> – Darstellung eines Qualitätsmanagementsprozesses für ein Heim bzw. einen Heimträger 	Vortrag durch Heimleitung oder Heimträger

Literaturhinweise

- BADEN-WÜRTTEMBERGISCHE KRANKENHAUSGESELLSCHAFT E.V. (Hrsg.): Recht für Pflegeeinrichtungen, Stuttgart 2005.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND (Hrsg.): Auf der Suche nach einem Heim. Leitfaden zur Wahl eines Pflegeplatzes. Berlin 2003.
- GEBERT, KNEUBUEHLER: Qualitätsbeurteilung und Evaluation der Qualitätssicherung in Pflegeheimen. Bern 2003.
- HARRIS, KLIE, RAMIN: Heime zum Leben. Wege zur bewohnerorientierten Qualitätssicherung. Hannover 1995.
- WISSENSCHAFTLICHES INSTITUT DER AOK (Hrsg.): Qualitätssiegel und Zertifikate für Pflegeeinrichtungen. Ein Marktüberblick. Bonn 2004.

2. Inhaltliche und methodische Gestaltung der Begleitgruppen

Bei den Begleitgruppensitzungen handelt es sich um halbtägige Sitzungen. Der zeitliche Umfang pro Sitzung liegt bei insgesamt 3 Stunden, darin enthalten ist eine kurze Kaffeepause von 15 Minuten. Die Begleitgruppensitzungen liegen jeweils zwischen zwei Schulungstagen. Während der Fokus der Schulungstage auf der Vermittlung von Fachkenntnissen liegt, ist der Schwerpunkt der Begleitgruppensitzungen in der Vermittlung von Sozialkompetenz und Stärkung des Verhandlungsgeschicks zu sehen. Die Inhalte der Begleitgruppensitzungen sollten deshalb die jeweils individuelle Situation und Interessenlage der Teilnehmerinnen und Teilnehmer berücksichtigen.

Im Rahmen der 1. Begleitgruppensitzung sollte die Erklärung zur Verschwiegenheit den Teilnehmerinnen und Teilnehmer erläutert und von ihnen unterzeichnet werden (vgl. Anhang).

Die Inhalte der Begleitgruppensitzungen orientieren sich an zwei Themenschwerpunkten:

- Klärung und Vertiefung von Fragen zu den Themen der Schulungstage
- Gemeinsame Beratung von Situationen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Heimmitwirkung

Klärung und Vertiefung von Fragen zu den Themen der Schulungstage

Die Begleitgruppensitzungen ermöglichen, dass an den Themen der Schulungstage praxisorientiert weitergearbeitet werden kann. Um eine zielorientierte Arbeitsweise zu erreichen wird vorgeschlagen, am Ende der ersten drei Schulungstage die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Vorbereitung der Begleitgruppensitzungen mit einer Hausaufgabe zu betrauen.

Mögliche Aufgabenstellungen können sein:

1. Schulungstag: Bearbeitung der Fallsituation (vgl. Anhang)
2. Schulungstag: Reflexion der eigenen Praxis der Heimmitwirkung (vgl. Anhang)
3. Schulungstag: Bearbeitung von Leitfragen zum Lernfeld Finanzierung der stationären Pflege (vgl. Anhang).

Gemeinsame Beratung von Situationen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Heimmitwirkung

Für die gemeinsame Beratung von Situationen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Heimmitwirkung wird eine Vorgehensweise der Moderatorin bzw. des Moderators in Anlehnung an das Modell der kollegialen Beratung vorgeschlagen:

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden an der Entwicklung von Lösungen beteiligt. Die Vorgehensweise ist strukturiert und erleichtert damit auch der Gruppenleitung ein gezieltes, lösungsorientiertes Vorgehen. Der Zeitbedarf zur Besprechung einer Fallsituation ist mit einer $\frac{3}{4}$ bis 1 Stunde anzusetzen. Sie ist in nachfolgender Abbildung aufgezeigt:

Abb. 4 Modell der kollegialen Beratung

Arbeitsschritte	
1.	Schritt: Eine Teilnehmerin bzw. ein Teilnehmer (Ratsuchende/Ratsuchender) bringt eine Situation ein, die besprochen bzw. bearbeitet werden soll.
2.	Schritt: Die bzw. der Ratsuchende schildert die Situation. Die anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmer stellen Fragen, die zum genaueren Verständnis der Situation dienen können.
3.	Schritt: Jetzt haben die Ratgebenden (andere Teilnehmerinnen und Teilnehmer) die Gelegenheit zu äußern, wie sie das Problem sehen. Die bzw. der Ratsuchende ist in einer Beobachterrolle und sieht das Problem aus einer anderen Perspektive.

Arbeitsschritte

4. Schritt:
Lösungsmöglichkeiten werden erarbeitet und angeboten. Die Moderatorin bzw. der Moderator fasst Beiträge zusammen.

5. Schritt:
Im letzten Schritt hat die bzw. der Ratsuchende die Möglichkeit, der Gruppe eine kurze Rückmeldung über die gewonnenen Erkenntnisse zu geben. Die Beratung ist damit abgeschlossen.

IV. Organisation und Durchführung der Qualifizierungsmaßnahme

Gruppengröße und Teilnehmerzahl

Um eine teilnehmerorientierte Vorgehensweise zu gewährleisten, sollten bei den Teilnehmerzahlen folgende Maximalwerte bezüglich der Gruppengröße berücksichtigt werden:

Schulungstage:	21 Teilnehmende
Begleitgruppensitzungen:	7 Teilnehmende

Dies bedeutet, dass bei insgesamt 21 Teilnehmerinnen und Teilnehmern an der Qualifizierungsmaßnahme 3 Begleitgruppen zu bilden sind.

Durchführungszeitraum

Als Zeitraum für die Durchführung der Qualifizierungsmaßnahme wird ein halbes Jahr vorgeschlagen.

Organisation

Der Veranstalter bzw. die von ihm beauftragte Institution oder Person (z. B. der Landes seniorenrat in Kooperation mit Fachverbänden, der regionale Bildungsträger) organisiert die **Schulungstage** und die **Begleitgruppen**. Als Veranstaltungsorte bieten sich Einrichtungen der stationären Altenpflege an, da diese meist einen Sitzungsraum bzw. notwendige Räumlichkeiten zur Verfügung stellen können und zum anderen dort relativ leicht ein Mittagstisch für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu organisieren ist. Ferner kann auf Wunsch der Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Besichtigung der Einrichtung organisiert werden.

Die Räumlichkeiten sollten so gewählt werden, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht zu gedrängt sitzen. Der Raum sollte verdunkelt werden können, eine Leinwand vorhanden sein, bzw. aufgestellt werden können. Zumindest sollte – falls dies nicht gegeben ist – eine weiße Rückwand vorhanden sein.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Veranstalter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern vor jedem Schulungstag sowie vor jeder Begleitgruppensitzung eine separate **Einladung** zukommen lassen sollten. Die Einladungen sollten jeweils die **Themen** des angekündigten Schulungstages bzw. der angekündigten Begleitgruppe enthalten sowie auf die **Verbindlichkeit der Teilnahme** hinweisen, die eine Teilnehmerin bzw. ein Teilnehmer durch seine Anmeldung eingeht.

Schulungsmaterialien

Zu Beginn der Qualifizierungsmaßnahme erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer folgende Materialien:

- Ordner zur Ablage aller Schulungsmaterialien im Verlauf der Qualifizierungsmaßnahme
- Schulungsprogramm mit Terminübersicht
- Teilnehmerlisten

- Broschüren:
 - BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND (Hrsg.): Der Heimbeirat. Berlin 2003.
 - BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND (Hrsg.): Ihre Rechte als Heimbewohnerinnen und Heimbewohner. Berlin 2004.
 - BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND (Hrsg.): Auf der Suche nach einem Heim. Leitfaden zur Wahl eines Pflegeplatzes. Berlin 2000.
 - LANDESSENIOREN RAT BADEN-WÜRTTEMBERG, SOZIALMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG (Hrsg.): Mitwirkung im Heim. Unterstützung der Heimbeiräte. Stuttgart 2003.

Die Broschüren sind jeweils über die Herausgeber kostenlos zu beziehen.

Die **Unterlagen der Referentinnen und Referenten** sind von diesen selbst mitzubringen oder vom Veranstalter im Voraus in entsprechender Anzahl vorzubereiten. Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die an einem Schultag nicht teilnehmen können, sollten die an dem Schultag verteilten Unterlagen nach Möglichkeit vor der nächsten Veranstaltung erhalten, um den Wissensstand der Gruppe möglichst halten zu können.

Moderation bzw. Begleitung der Qualifizierungsmaßnahme und Gewinnung von Referentinnen und Referenten

Die Qualifizierungsmaßnahme sollte von einer Moderatorin oder einem Moderator kontinuierlich begleitet werden.

Folgende Aufgaben sind im Einzelnen zu übernehmen:

- Organisieren der Schultage und der Begleitgruppensitzungen (u. a. Vereinbarung mit Sitzungsort, Einladungen, Vervielfältigung von Materialien, Organisation benötigter Medien) je nach Aufgabenverteilung zum Veranstalter
- Absprachen mit den Referentinnen und Referenten treffen
- Moderation der Schultage und der Begleitgruppensitzungen
- Vermittlung von einzelnen Kerninhalten der Schultage
- Evaluation

Folgende Materialien sollte der Moderator bzw. die Moderatorin mitbringen:

- Moderationszubehör (z. B. Flipchartpapier, Stifte)
- Schreibpapier
- Locher
- Tischkarten mit Namen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer
- Formular Anwesenheitsliste

Es wird empfohlen für die Qualifizierungsmaßnahme in Abhängigkeit vom Thema Referentinnen und Referenten von Heimaufsichtsbehörden, Verbänden der Heimträger, einzelne Heimleitungen und Heimträger zu gewinnen. Dadurch werden die Vernetzung aller Beteiligten, der Austausch über Praxiserfahrungen sowie das gegenseitige Verständnis gefördert.

Kalkulation der Kosten des Grundmoduls und Finanzierung

Das Schulungs- und Begleitkonzept kann nur umgesetzt werden, wenn die Finanzierung der Qualifizierungsmaßnahme steht. Deshalb ist es wichtig, dass die für die Umsetzung des Schulungs- und Begleitkonzepts anfallenden Kosten kalkuliert und die Finanzierung geklärt wird. Ein Kalkulationsschema zu den Kosten des Grundmoduls ist dem Anhang beigelegt.

Nach der Heimmitwirkungsverordnung (§ 2 Abs. 2) sind Heimbeiräten diejenigen Kenntnisse zum Heimgesetz und zu seinen Verordnungen zu vermitteln, die für ihre Tätigkeit erforderlich sind. Die hierdurch entstehenden angemessenen Kosten hat der Träger des Heims zu übernehmen. Daraus lässt sich ein Anspruch der Heimbeiräte auf Schulung ableiten. Die Finanzierung der Teilnehmerbeiträge sowie der Fahrtkosten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer hat somit primär der Träger des Heims sicherzustellen. Gleichwohl ist es im Vorfeld der Qualifizierungsmaßnahme sinnvoll nach weiteren Finanzierungsquellen zu suchen.

Evaluation

Am Ende eines jeden Schultungstages werden von den Moderatorinnen bzw. Moderatoren Evaluationsbögen ausgeteilt, die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ausgefüllt werden. Die Evaluationsbogen enthalten Fragen zur Methodik und Didaktik des Schultungstages aber auch zum Gesamteindruck des Tages. Die Bögen werden nach Schultungstagen ausgewertet und liefern ein kontinuierliches Feedback über die Zufriedenheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit der Qualität der Schultungstage. Außerdem liefern die Bögen Anregungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer für neue Aspekte oder Elemente innerhalb des Curriculums. Das Muster eines Evaluationsbogens ist im Anhang enthalten.

Zertifikat

Am letzten Schultungstag erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein Zertifikat des Veranstalters (vgl. Anlage), mit dem die erfolgreiche Teilnahme an der Qualifizierung nach dem vorliegenden Schultungs- und Begleitkonzept bescheinigt wird.

ANHANG

Fallsituation für Heimförsprecherinnen und Heimförsprecher	30
Fallsituation für Heimbeiräte	31
Erklärung zur Verschwiegenheit.....	32
Reflexionsbogen der externen Mitglieder im Heimbeirat.....	33
Reflexionsbogen der Heimförsprecherinnen und Heimförsprecher	35
Leitfragen zum Lernfeld Finanzierung der stationären Pflege	37
Kalkulationsschema Kosten des Grundmoduls.....	39
Evaluationsbogen für die Schulungstage	41
Musterzertifikat	43
Bezugsquellen zu den Literaturhinweisen	45

Fallsituation für Heimfürsprecherinnen und Heimfürsprecher

Das Heim St. Elisabeth ist eine große Altenhilfeeinrichtung. Sie kann über eine gute Belegung nicht klagen, aber auch sie muss sparen. Deshalb hat sie zum 01.07. ihre hauseigene Wäscherei geschlossen, zumal einige der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowieso in den Ruhestand gingen.

Die Wäsche wird also nun außer Haus in eine Großwäscherei in H. gegeben. Seitdem erreichen die Heimfürsprecher immer wieder Beschwerden:

- Die Wäsche ist schlecht gebügelt,
- es dauert "ewig" bis sie wieder aus der Wäscherei kommt,
- Knöpfe fehlen, Bändchen sind abgerissen,...
- manchmal tauchen Wäschestücke überhaupt nicht mehr auf.

Die Heimfürsprecher haben die Beschwerden gesammelt und an die Heimleitung weitergegeben, aber bisher hat sich nichts geändert. "Es muss sich doch erst alles einspielen", sagt die Hauswirtschaftsleiterin beruhigend.

Die Heimfürsprecher wünschen sich, dass zumindest eine Stelle im Haus für die Wäscheversorgung zuständig ist und Instandsetzung zuverlässig durchführt. Schließlich wird das Waschen ja auch von den Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern bezahlt. Es müssen jetzt endlich "Nägeln mit Köpfen" oder hier besser "Knöpfe angenäht" werden!

Fragen:

1. Wie würden Sie vorgehen? Nennen Sie die ersten Schritte Ihrer Vorgehensweise!
2. Welche rechtlichen Grundlagen begründen Ihr Vorgehen?

Fallsituation für Heimbeiräte

Herr B. hat sich in den Heimbeirat wählen lassen. Doch seine Erfahrungen sind niederschmetternd: "Der Beirat wird total ausgeschaltet". Von den gewählten Vertretern seien zumindest drei wegen nachlassender geistiger Fähigkeiten gar nicht mehr in der Lage, die Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner zu vertreten. Und die Übrigen hätten Angst, den Mund aufzumachen, denn der Heimleiter sei immer dabei. Er leite sogar die Beiratssitzungen, obwohl das gesetzlich allein dem gewählten Vorsitzenden zustehe.

"Das ist grad so, als ob ein Betriebsrat vom Unternehmenschef geleitet wird", vergleicht Herr B. ...

Mitsprache bei Heimkosten, bei der Freizeitgestaltung oder der Betreuung – "alles Fehlanzeige". Einzig den Speiseplan darf eine Beiratskollegin jetzt wöchentlich mit dem Küchenpersonal durchgehen. Dabei will Herr B. keineswegs die Revolution ausrufen. Er wehrt sich nur mit den bescheidenen Kräften eines alten Menschen gegen (...) bürokratische Heimstrukturen. *(zitiert nach einem Artikel in der Stuttgarter Zeitung vom 12.09.2000: "Die wollen eigentlich nur, dass wir funktionieren")*

Fragen:

1. Wie würden Sie vorgehen? Nennen Sie die ersten Schritte Ihrer Vorgehensweise!
2. Welche rechtlichen Grundlagen begründen Ihr Vorgehen?

Erklärung zur Verschwiegenheit

(Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der
Qualifizierungsmaßnahme
Mitwirkung im Heim)

Name: _____

Vorname: _____

Ich versichere, dass ich alle Informationen und Daten, die ich als Teilnehmerin bzw. als Teilnehmer an der Qualifizierungsmaßnahme "Mitwirkung im Heim" während der Schulungstage oder der Begleitgruppensitzungen von anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern über andere Personen oder Einrichtungen erhalte, vertraulich behandle und an keine anderen Personen weitergebe.

Mir ist bekannt, dass nach § 24 HeimmwV Mitglieder und Ersatzmitglieder des Heimbeirats über die ihnen bei Ausübung des Amtes bekannt gewordenen Angelegenheiten oder Tatsachen Stillschweigen zu bewahren haben. Von der Verschwiegenheit ausgenommen sind Angelegenheiten oder Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner vertraulichen Behandlung bedürfen.

Ort, Datum

Unterschrift

Reflexionsbogen der externen Mitglieder im Heimbeirat

Reflexion der Arbeit des Heimbeirats:

Wie oft fanden im letzten Jahr Heimbeiratssitzungen statt?

In welchem Umfang nimmt die Heimleitung an den Sitzungen des Heimbeirats teil?

Werden die in der Heimmitwirkungsverordnung enthaltenen Vorgaben bzgl. Einladung, Tagesordnung, Protokollführung umgesetzt?

In welcher Weise arbeite ich mit den im Heimbeirat vertretenen Bewohnerinnen und Bewohnern zusammen?

Wie lerne ich die Bewohnerinnen und Bewohner des Heims und ihre Interessen kennen?

Werde ich als Mitglied des Heimbeirates akzeptiert?

Wie sieht meine Stellung in der Gruppe aus?

Welche Störfaktoren, Hemmnisse habe ich wahrgenommen?

Wie funktioniert aus meiner Sicht die Zusammenarbeit zwischen der Heimleitung und dem Heimbeirat?

Was könnte aus meiner Sicht verbessert werden (z. B. in Bezug auf den Heimbeirat, auf die Heimleitung, auf die Mitwirkungsmöglichkeit der Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern)?

Sonstiges:

Reflexionsbogen der Heimförsprecherinnen und Heimförsprecher

Reflexionsfragen für die Arbeit der Heimförsprecherin bzw. des Heimförsprechers

Wie häufig fanden im letzten Jahr Gespräche mit der Heimleitung zum Thema statt?

Werden die Gesprächsergebnisse mit der Heimleitung protokolliert?

Wie funktioniert aus meiner Sicht die Zusammenarbeit mit der Heimleitung?

Wie erfahre ich die Wünsche und Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner?

Habe ich den Eindruck, dass ich hilfreich intervenieren kann?

Was könnte ich verbessern?

Wie informiere ich die Bewohnerinnen und Bewohner bzw. deren Angehörige über meine Aufgaben?

Wie informiere ich die Bewohnerinnen und Bewohner bzw. deren Angehörige über Ergebnisse der Arbeit?

Bei zwei Heimfürsprecherinnen bzw. Heimfürsprechern:

Haben wir unsere Aufgaben/Zuständigkeiten abgegrenzt bzw. sinnvoll zugeordnet?

Gibt es gemeinsame Treffen mit der Kollegin / dem Kollegen?

Protokollieren wir unsere Arbeit, unsere Absprachen?

Leitfragen zum Lernfeld Finanzierung der stationären Pflege

1. Welche Bestandteile des Heimentgelts sind für alle Pflegestufen gleich hoch und weshalb?

2. Welche Leistungen werden mit dem "Pflegesatz" abgegolten?

3. Welchen Entgeltbestandteilen werden die folgenden Aufwandsposten zugeordnet ?

Aufwandsposten	Zurechnung auf		
	Unterkunft und Verpflegung	Allgemeine Pflegeleistungen	beide Bereiche zu 50 %
Personalkosten Pflege- und Betreuungsdienst			
Personalkosten Speiserversorgung			
Personalkosten Leitung und Verwaltung			
Personalkosten Hauswirtschaft			
Verbrauchsgüter für Pflege			
Lebensmittel			
Wäschereinigung			
Gebäudereinigung			
Energieaufwand, Wasserversorgung- und Entsorgung			
Abfallentsorgung			

4. Wie viele Vollzeitkräfte dürfte eine Einrichtung im Bereich der Pflege und Betreuung aufgrund der Personalschlüssel bei folgender Belegung maximal haben?

Pflegestufe	Bewohner	Personalschlüssel max.	entspricht Vollkräfte
Pflegestufe 1	28		
Pflegestufe 2	20		
Pflegestufe 3	9		

5. Ein Heimträger hat eine Erhöhung des Heimentgelts mit den Kostenträgern ab 01.10.2005 vereinbart. Der Heimbeirat wurde über die Erhöhung durch die Heimleitung informiert und hat eine Stellungnahme zur Vorlage bei der Entgeltverhandlung verfasst. Der Heimträger teilt den Bewohnerinnen und Bewohnern drei Wochen vor Gültigkeit der neuen Entgeltsätze die Erhöhung der Vergütung mit. Wie ist das Vorgehen des Heimträgers zu bewerten?

Kalkulationsschema Kosten des Grundmoduls und Höhe der Teilnehmerbeiträge

Position	Kalkulationsgrundlage	€	€
Organisation des Schulungs- und Begleitangebots Honorartage à
Moderation der Schulungs- und Begleittage:			
<ul style="list-style-type: none"> • Schulungstage zuzüglich Reisekosten 	4 Schulungstage à € €	
<ul style="list-style-type: none"> • Begleitgruppensitzungen zuzüglich Reisekosten Begleitgruppen à 3 Sitzungen à € €	
<ul style="list-style-type: none"> • Vor- und Nachbereitung Honorartage à €	
Zwischensumme Moderation		
Referentenhonorare und Reisekosten der Referentinnen und Referenten	1. Schulungstag 2. Schulungstag 3. Schulungstag 4. Schulungstag	
Zwischensumme Referentenhonorare		
Sachkosten			
<ul style="list-style-type: none"> • Schulungsmaterialien • Verpflegungskosten Schulungstage • Verpflegungskosten Begleitgruppensitzungen • Raummiete 	<ul style="list-style-type: none"> pauschal €/Teilnehmende 4 Schulungstage à Teilnehmende à € Begleitgruppen à 3 Sitzungen à 4 Schulungstage à Begleitgruppen à 3 Sitzungen à	
Zwischensumme Sachkosten		
Gesamt	

Kalkulation des Teilnehmerbeitrags

Gesamtkosten lt. Kalkulationsblatt €
abzüglich evtl. Zuschüsse €
	<hr/>
Nettokosten gesamt €
dividiert durch Teilnehmerzahl	
Teilnehmerbeitrag €

Evaluationsbogen der Qualifizierungsmaßnahme
"Mitwirkung im Heim: Schulungs- und Begleitkonzept für Personen,
die sich ehrenamtlich engagieren"

Bewertung des heutigen Schultages

1. Wie war Ihr Gesamteindruck des heutigen Schultages?



2. Was hat Ihnen besonders gut gefallen?

3. Was hat Ihnen nicht so gut gefallen?

4. Wie beurteilen Sie allgemein die Methodik und Didaktik des heutigen Schultages?

- sehr gut
- gut
- zufrieden stellend
- ausreichend
- unzureichend

sonstige Anmerkungen:

5. Was fehlte Ihrer Meinung nach ganz?

6. Was ich sonst noch sagen wollte:

7. Ich habe folgende Ideen, Anregungen für die Qualifizierungsmaßnahme "Mitwirkung im Heim":

ZERTIFIKAT

Frau/Herr _____

hat in der Zeit von _____ bis _____

erfolgreich am Schulungsprojekt "Mitwirkung im Heim" nach dem Schulungs- und Begleitkonzept des Landesseniorenrats Baden-Württemberg teilgenommen.

Die Qualifizierungsmaßnahme umfasste insgesamt 4 Schulungstage und 3 Begleitgruppensitzungen.

Die Schulungstage wurden zu folgenden Lernfeldern durchgeführt:

- Wichtigste Rechtsgrundlagen für die Arbeit des Heimbeirats
- Heimmitwirkung in der Praxis
- Finanzierung der stationären Pflege
- Qualitätsmanagement

_____, den _____

Veranstalter

Bezugsquellen zu den Literaturhinweisen

Veröffentlichung	Bezug über
BADEN-WÜRTTEMBERGISCHE KRANKENHAUSGESELLSCHAFT E.V. (Hrsg.): Recht für Pflegeeinrichtungen, Stuttgart 2005.	Buchhandel Erschienen bei Kohlhammer ISBN: 3-17-019061-X
BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG, FAMILIE UND FRAUEN (Hrsg.): Heimmitwirkung in der stationären Altenpflege. Ein Leitfaden für Heimbeiräte, Heimförsprecher und solche, die es werden wollen. München 2005.	Buchhandel Erschienen in: Reinhardts Gerontologische Reihe Bd.35. ISBN: 3-497-01764-7
BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND (Hrsg.): Auf der Suche nach einem Heim. Leitfaden zur Wahl eines Pflegeplatzes. Berlin 2000.	www.bmfsfj.de/Kategorien/Publicationen Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Alexanderplatz 6 10178 Berlin
BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND (Hrsg.): Der Heimbeirat. Berlin 2003.	www.bmfsfj.de/Kategorien/Publicationen Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Alexanderplatz 6 10178 Berlin
BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND (Hrsg.): Ihre Rechte als Heimbewohnerinnen und Heimbewohner. Berlin 2004	www.bmfsfj.de/Kategorien/Publicationen Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Alexanderplatz 6 10178 Berlin
CRÖBMANN, IFFLAND, MANGELS: Taschenkommentar zum Heimgesetz, Hannover 2002.	Buchhandel ISBN: 3-87870-653-7
FRIEDEMANN SCHULZ VON THUN: Miteinander reden – Störungen und Klärungen, Hamburg 1995.	Buchhandel ISBN: 3-499-17489-8
GEBERT, KNEUBUEHLER: Qualitätsbeurteilung und Evaluation der Qualitätssicherung in Pflegeheimen, Bern 2003.	Buchhandel ISBN: 3-45683-934-0

Veröffentlichung	Bezug über
HARRIS, KLIE, RAMIN: Heime zum Leben. Wege zur bewohnerorientierten Qualitätssicherung, Hannover 1995.	Buchhandel ISBN: 3-87870-016-4
KÖCHLING: Finanzierung und Recht sozialer Einrichtungen, Hannover 2004.	Buchhandel ISBN: 3-87870-494-1
KUNZ/BUTZ/WEIDEMANN: Heimgesetz Kommentar, München 2004.	Buchhandel ISBN: 3-40651-694-7
LANDESENIOREN RAT BADEN-WÜRTTEMBERG, SOZIALMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG (Hrsg.): Mitwirkung im Heim. Unterstützung der Heimbeiräte. Stuttgart 2003.	als Download unter: www.landessenorenrat-bw.de/Archiv.htm Landessenorenrat Baden-Württemberg e.V. Rotebühlstraße 131 70197 Stuttgart Tel.:0711 61 38 24
WISSENSCHAFTLICHES INSTITUT DER AOK (Hrsg.): Qualitätssiegel und Zertifikate für Pflegeeinrichtungen. Ein Marktüberblick, Bonn 2004.	Buchhandel ISBN: 3-922093-35-3

